

**Interpellation Hasler-Balgach / Maurer-Altstätten / Baumgartner-Flawil:  
«Inklusion durch behindertengerechte Arbeitsplätze**

Die Schweiz hat sich im Jahr 2014 verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Inklusion muss dort stattfinden, wo das Leben stattfindet: bei der Arbeit, in der Schule, in der Freizeit, im Alltag und gesellschaftlichen Zusammensein. Die Kernforderungen sind: Nicht-diskriminierung, Chancengleichheit, volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Barrierefreiheit.

Seit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes 2004 ist viel passiert für die Inklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung. Dennoch hat sich ihre Integration in den Arbeitsmarkt nicht wesentlich verbessert. Gemäss Untersuchungen der OECD haben Menschen mit einer Behinderung immer noch eine tiefere Erwerbstätigenquote als Menschen ohne Einschränkung, sind markant stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und ihre Beschäftigung reagiert stärker und schneller negativ auf konjunkturelle Einbrüche. Wie die OECD ebenfalls einräumt, korrelieren die internationalen Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten von Menschen mit Behinderung nicht systematisch mit den unterschiedlichen nationalen Politiken (OECD 2003b, S. 130; 2010). In der Schweiz sind die Erwerbsquoten grundsätzlich überdurchschnittlich hoch; gleichzeitig zeigt sich Inklusion durch Integration in den Arbeitsmarkt als Schwachstelle. Denn die Schweiz weist im europäischen Vergleich einen sehr geringen Beschäftigungsanteil beeinträchtigter Mitarbeitenden auf, so auch im Kanton St.Gallen.

Auch die letzten drei IV-Revisionen legten den Schwerpunkt auf Eingliederungsmassnahmen. Dabei zeigten viele Studien in den letzten Jahren auf, dass die Arbeitgebenden eine signifikante und stärkere Rolle spielen bei der Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung. Der Beschäftigungsanteil von Menschen mit einer Behinderung kann daher nur in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebenden verbessert werden. Es ist klar, die Umsetzung der 4., 5. und 6. IV-Revision kann nur durch eine stärkere soziale Verantwortung der Arbeitgebenden funktionieren. Dies ist eine direkte Folge aus der Verschiebung der Rentenpolitik in eine Politik der Eingliederung und ist in der Literatur bestätigt.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen kann der Kanton St.Gallen ergreifen, um die Inklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung weiterhin zu verbessern?
2. Welche Massnahmen kann der Kanton St.Gallen ergreifen, um die Integration von Menschen mit einer Beeinträchtigung in den Arbeitsmarkt zu verbessern?
3. Wie kann die soziale Verantwortung von Arbeitgebenden zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung verbessert und gestärkt werden?
4. Welchen Einfluss kann der Kanton St.Gallen auf die Arbeitgebenden nehmen, um die Quote der Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen?
5. Der Kanton St.Gallen hat eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Wie viele Stellenprozente sind in kantonseigenen Betrieben durch Menschen mit Behinderung belegt und wie wird diese Quote erhöht?»

28. November 2022

Hasler-Balgach  
Maurer-Altstätten  
Baumgartner-Flawil